

**Beschlüsse zur 53. Tagung des Stadtrates der
Stadt Falkenstein/Vogtl. am 15.01.2024**

Öffentlicher Teil - Anwesende Stadträte: 16 + 1

Beschluss -Nr.	Bezeichnung
24/53/903	Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 12.12.2023
24/53/904	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl. in der vorliegenden Form.
24/53/905	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung im Fachgebiet Gebäudeplanung inkl. Tragwerksplanung und techn. Ausrüstung für den Umbau der Dachkonstruktion an der Kita „A. Schweitzer“ in Höhe von 54.321,37 € an die Firma Wierick Ingenieure, 08223 Falkenstein/Vogtl. zu erteilen.
24/53/906	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Beauftragung der Leistung für die Objektplanung, die Tragwerksplanung und die örtliche Bauüberwachung für das Brückenbauwerk Nr. 1 „Am Lohberg“ in Falkenstein in Höhe von 14.784,63 € an das Büro Jäger und Bothe Ingenieure GmbH aus Chemnitz.
24/53/907	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 einen gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss mit der Stadt Falkenstein/Vogtl. und den Gemeinden Grünbach und Neustadt im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.
24/53/908	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Einzelhandel an der Perlaser Straße“ der Stadt Treuen in der Fassung 09.10.2023 nicht zu, da negative städtebauliche Auswirkungen auf die Stadt Falkenstein/Vogtl. und den Mittelzentralen Städteverbund „Göltzschtal“ zu erwarten sind.
24/53/909	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. nimmt den Veranstaltungskalender 2024 der Stadt Falkenstein/Vogtl. – 1. Lesung zur Kenntnis.
24/53/910	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt dem Rücklauf der Pachtzinseinnahmen für weitere 3 Jahre bis 31.12.2026 zu. Die Pachtzinseinnahmen sollen in Form von Fördermittelantragstellungen durch die jeweiligen Kleingartenvereine über den Regionalverband Göltzschtal der Kleingärtner e.V. und nach Zustimmung der Stadt in Form von Zuschüssen an den Regionalverband Göltzschtal ausgezahlt werden. Ein finanzieller Zuschuss bzw. eine Antragstellung ist nur für städtischen Grund möglich.

Annahme von Geld- und Sachspenden:

- 24/53/911 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 15 Präriehunde in Höhe von 225,00 €
- 24/53/912 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 5 Stachelschweine in Höhe von 100,00 €
- 24/53/913 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 1 Emu, Tigerpython und Zwergziege in Höhe von 100,00 €
- 24/53/914 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 1 Esel in Höhe von 150,00 €
- 24/53/915 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für den Tiergarten in Höhe von 500,00 €
- 24/53/916 Finanzangelegenheit – Annahme Sachspende in Form von 100 St. Roster für den Weihnachtsmarkt der Kita „A. Schweitzer“ im Wert von 150,00 €
- 24/53/917 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für die Kita „A. Schweitzer“ in Höhe von 128,50 €
- 24/53/918 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für die Kita „Knirpsenland“ in Höhe von 128,50 €
- 24/53/919 Finanzangelegenheit – Geld- (Aufwands)spende für die Kirmes Falkenstein in Höhe von 1.286,72 €